

Ausführungsgrundsätze für Geschäfte mit Finanzinstrumenten

Inhalt

1. EINLEITUNG.....	2
2. LEITMOTIV.....	2
3. ZIELSETZUNG.....	3
4. EXECUTION POLICY.....	3
5. DATENVERZEICHNIS.....	3

1. Einleitung

Mit der Verordnung 10-4 der CSSF vom 20. Dezember 2010 zur Umsetzung der Richtlinie 2010/43/EU der Kommission vom 1. Juli 2010 zur Umsetzung der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf organisatorische Anforderungen, Interessenskonflikte, Wohlverhalten, Risikomanagement und den Inhalt der Vereinbarung zwischen Verwaltungsstelle und Verwaltungsgesellschaft werden auch Vorgaben zur Umsetzung der bestmöglichen Ausführung von Handelsentscheidungen für die von der KAG verwalteten OGAW spezifiziert. Ziel ist dabei das bestmögliche Ergebnis für jeden einzelnen OGAW zu erzielen.

Die nachfolgenden Grundsätze legen die Verfahren zum Auswahlprozess und den Brokerverbindungen der AXXION S.A. offen.

2. Leitmotiv

Die AXXION S.A. (im Folgenden die „Gesellschaft“) setzt alles daran, damit die Geschäfte für die von ihr verwalteten OGAW mit dem im Kundeninteresse besten Ergebnis ausgeführt werden und jeder Auftrag entsprechend dieser Ausführungsgrundsätze abgewickelt wird.

Das Ergebnis wird von einer Reihe von Faktoren beeinflusst und lässt sich nicht nur auf die Gebühren der Transaktion beschränken. Vielmehr spielen andere Beurteilungsfaktoren, wie

- der Preis des Finanzinstrumentes;
- die Transaktionskosten (inkl. Kosten der Abwicklung);
- die Geschwindigkeit der Ausführung;
- die Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung;
- die Größe und Art der Order (Bestellung);
- und/oder sonstige Gegenleistungen für die Ausführung der Transaktion,
- Marktkenntnis des Brokers
- Warehousingmöglichkeit (Sammeln von Stücken vor Abrechnung der Transaktion)
- Markteintritt nur über speziellen Broker möglich

für die Gesamtbetrachtung eine erhebliche Rolle.

Aufgrund eines optimalen Zusammenspiels zwischen zeitnaher Orderabwicklung, attraktiven Marktpreisen, einer Ordersammlung bis zum finalen Settlement und einer reibungslosen Settlementabwicklung können die Gesamtkosten der Transaktion niedrig gehalten und Nachbearbeitungskosten vermieden werden. Diese Voraussetzungen sind je nach Marktsegment, Gattung oder Land unterschiedlich und schließen somit die Nutzung einer Vielzahl qualitativ hochwertiger Broker nicht aus.

Es erfolgt eine regelmäßige Beurteilung nach den vorab beschriebenen Punkte und somit eine laufende Evaluierung der Zusammenarbeit mit den einzelnen Brokern.

Entsprechend der genannten Beurteilungskriterien hat die Gesellschaft je nach Gattungsart die Segmente analysiert und dann diejenigen in ihren Grundsätzen festgeschrieben, die nach unserem Ermessen regelmäßig das kundengünstigste Ausführungsergebnis erwarten lassen.

Diese Ausführungsgrundsätze sind Bestandteil unserer Verwaltungsleistung für die von der Gesellschaft verwalteten Investmentvehikel.

3. Zielsetzung

Die Gesellschaft unternimmt angemessene Schritte zur adäquaten Handhabung von Aufträgen in den von der Gesellschaft verwalteten OGAW und zur Identifikation von Umständen, die das Kundeninteresse wesentlich beeinträchtigen könnten. Es soll verhindert werden, dass sachfremde Interessen die Auftragsausführung negativ beeinflussen.

4. „Execution Policy“

Im Rahmen der Kontrolle und Überwachung der Transaktionsgebühren geht die Gesellschaft wie folgt vor.

Die Bemessungsgrundlage für die Höhe der Transaktionsgebühren in den unterschiedlichen Märkten und Marktsegmenten bildet die jeweilige Verwahrstelle. Die Konditionen der Verwahrstelle werden regelmäßig auf Marktgerechtigkeit überprüft. Gleichzeitig ist sie die Basis für die Bewertung der Abwicklungsqualität und der Schnelligkeit bei der Orderausführung.

Daneben bestehen separate Vereinbarungen mit weiteren Brokern, die aufgrund von Handelsvolumen der Gesellschaft, Abwicklungsmodalitäten des Brokers und Schnelligkeit bei der Orderausführung abgeschlossen werden. Diese liegen in Bezug auf die Höhe der Transaktionskosten entweder auf oder unter dem Niveau der Depotbank.

Zusätzlich bestehen Vereinbarungen mit spezialisierten Brokern für Nischenmärkte, die in der Ausführungsqualität über der Standard-Depotbanklösung liegen (verfügbare Stücke, Marktkenntnis, Warehousing, Abwicklungsqualität). Hier können die Transaktionskosten leicht über dem Depotbankstandard liegen, jedoch müssen Sie sich im Marktrahmen bewegen. Der leicht höhere Preis wird über die Qualität der Orderabwicklung im Rahmen der Fondslaufzeit normalerweise mehr als ausgeglichen.

In diesem Rahmen untersucht die Gesellschaft regelmäßig Marktentwicklungen und versucht günstige Gesamtkonditionen für alle Fonds abzuschließen. Aufgrund der unterschiedlichen Art der von der Gesellschaft betreuten OGAW und der Vielzahl von externen Investmentmanagern und -advisern welche die Anlageentscheidungen maßgeblich beeinflussen, kann es zu unterschiedlichen Konditionen bei ein und demselben Broker kommen, die in der Ordergröße, Transaktionshäufigkeit und sonstigen Zusatzleistungen, wie beispielsweise Research, begründet sind. Die Gesellschaft versucht im Interesse aller von ihr verwalteten OGAW die Konditionen OGAW-übergreifend einheitlich in der Art zu gestalten für jeden die bestmögliche Orderausführung zu erreichen.

Die Gesellschaft wird keine eigenen Aufträge zusammen mit Aufträgen in den von der Gesellschaft verwalteten OGAW ausführen. Aufträge in verschiedenen von der Gesellschaft verwalteten OGAW werden grundsätzlich nicht zusammen ausgeführt.

Abweichend hiervon kann in Ausnahmefällen von dieser Regelung abgewichen werden, wenn diese Zusammenlegung von Aufträgen nicht zum Nachteil für die betroffenen OGAW ist.

Teilausführungen werden dabei anteilig zur Quote des Gesamtauftrages auf die einzelnen Teilfonds aufgeteilt.

Die Aufträge werden der Reihe nach, vorbehaltlich einer Prüfung in Bezug auf Anlagegrenzen und die Einhaltung der Anlagepolitik des OGAW, an den/die entsprechenden Broker weitergeleitet.

5. Datenverzeichnis

Eine Liste der beauftragten Broker kann jederzeit bei der Gesellschaft angefragt werden. Die Gesellschaft führt regelmäßige Auswertungen zur Struktur und den Ausführungsbedingungen der bei ihr angeschlossenen Broker mit dem Hintergrund durch, die Ergebnisse für die von Ihr verwalteten OGAW zu optimieren.